

**Bezirksamtsvorlage Nr. 775**

zur Beschlussfassung -  
für die Sitzung am Dienstag, dem 17.12.2024

1. Gegenstand der Vorlage:

Einbringung einer Vorlage - zur Beschlussfassung - bei der Bezirksverordnetenversammlung über die Wahl von Schiedspersonen für die Schiedsbezirke 4 und 6

2. Berichtersteller/in:

Bezirksstadtrat Spallek

3. Beschlussentwurf:

I. Das Bezirksamt beschließt:

Das Bezirksamt beschließt die beigefügte Vorlage - zur Beschlussfassung - über die Wahl von:

Herr  
Henry Henning  
Berlin

wird zum Schiedsmann für den Schiedsbezirk Mitte 4 für fünf Jahre gewählt.

Frau  
Beate Klammt  
Berlin

wird zur Schiedsfrau für den Schiedsbezirk Mitte 6 für fünf Jahre gewählt.

Sie ist bei der Bezirksverordnetenversammlung zur Beschlussfassung einzubringen.

II. Mit der Durchführung des Beschlusses wird die Abteilung Soziales und Bürgerdienste beauftragt

III. Veröffentlichung: ja

IV. Beteiligung der Beschäftigtenvertretungen: nein

a) Personalrat:

- b) Frauenvertretung:
- c) Schwerbehindertenvertretung:
- d) Jugend- und Auszubildendenvertretung: Wählen Sie ein Element aus.

4. Begründung, Rechtsgrundlage und Auswirkungen auf den Haushaltsplan und die Finanzplanung:

bitten wir, der beigefügten Vorlage an die Bezirksverordnetenversammlung zu entnehmen.

5. Gleichstellungsrelevante Auswirkungen:

keine

6. Behindertenrelevante Auswirkungen:

keine

7. Integrationsrelevante Auswirkungen:

keine

8. Sozialraumrelevante Auswirkungen:

keine

9. Auswirkungen auf den Klimaschutz:

Der Klimacheck muss bei Personalvorlagen, in denen über Personaleinsatzangelegenheiten, Berufungs- und Wahlvorschläge sowie Begnadigungssachen entschieden wird, nicht angewendet werden.

10. Mitzeichnung(en):

Keine

Bezirksstadtrat Spallek

Vorlage -zur Beschlussfassung-

**über die Wahl von Schiedspersonen für die Schiedsbezirke 4 und 6**

Die Bezirksverordnetenversammlung wolle beschließen:

1.  
Herr  
Henry Henning  
Berlin

wird zum Schiedsmann für den Schiedsbezirk Mitte 4 für fünf Jahre gewählt.

2.  
Frau  
Beate Klammt  
Berlin

wird zur Schiedsfrau für den Schiedsbezirk Mitte 6 für fünf Jahre gewählt.

A) Begründung:

Nach dem Berliner Schiedsamtgesetz (BlnSchAG) werden bei bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten über vermögensrechtliche Ansprüche sowie über nicht vermögensrechtliche Streitigkeiten wegen Verletzungen der persönlichen Ehre Schiedsverfahren als vor- bzw. außergerichtliche Verfahren durchgeführt. Diese Aufgaben werden von ehrenamtlichen Schiedsfrauen und Schiedsmännern (Schiedspersonen) wahrgenommen. Gem. § 3 BlnSchAG wählt die Bezirksverordnetenversammlung die Schiedspersonen für jeden Schiedsbezirk. Die gewählte Schiedsperson bedarf dann der Bestätigung durch die Präsidentin/den Präsidenten des Amtsgerichts, in deren/dessen Aufsichtsbezirk liegt.

In Umsetzung der vom Bezirksamt am 04.03.2014 beschlossenen Vorlage zur Kennzeichnung über „Wahl von Schiedspersonen und Patientenfürsprecherinnen und Patientenfürsprechern“ (Drucksache Nr. 0861/IV) hat das Amt für Bürgerdienste drei derzeit vakante Ehrenämter für Schiedspersonen ausgeschrieben.

Zur Nachbesetzung wurde ab dem 26.04.2024 auf der Seite des BA Mitte im Internet

geworben: „Schiedspersonen im Bezirk Mitte dringend gesucht“ (Pressemitteilung 088/2024 vom 26.04.2024).

Hierzu sind insgesamt 6 Bewerbungen eingegangen, so dass eine Auswahlentscheidung möglich war. Die Bewerbenden wurden zu einem Auswahlgespräch am 07.10. und 08.10.2024 eingeladen.

An den Auswahlgesprächen nahmen an den beiden Terminen die Bewerbenden, der Geschäftsführer des Bundes Deutscher Schiedsmänner und Schiedsfrauen Berlin e.V., die Schiedsperson Herr Sorgatz (Entscheider im Auswahlgremium), die BVV-Ausschussvorsitzende für Soziales, Arbeit, Bürgerdienste und Wohnen Frau Sanehy (Entscheiderin im Auswahlgremium), die Leiterin des Bezirkswahlamtes Frau Schmidt (Entscheiderin im Auswahlgremium) und der Mitarbeiter Herr Härtl (Entscheider im Auswahlgremium) teil. Als Moderator fungierte Herr Müller (Mitarbeiter Wahlamt).

Der Bewerber Herr Hennig und die Bewerberin Frau Klammt erfüllen die gesetzlichen Kriterien für Schiedspersonen und vermitteln eine persönliche Kompetenz zur Gesprächsführung sowie im Umgang mit Konflikten.

Beide sind nach übereinstimmender Einschätzung des Auswahlgremiums bestens für die Arbeit als ehrenamtliche Schiedsperson geeignet.

Die Bewerbungsunterlagen mit persönlichen Daten liegen im Wahlamt vor und sind für die Mitglieder der BVV dort einsehbar.

Herr Henning und Frau Klammt sind darüber informiert, dass das Auswahlgremium beide Bewerbenden zur Wahl durch die Bezirksverordnetenversammlung vorschlägt.

Herr Henning und Frau Klammt haben ihre Bereitschaft zur Übernahme des Ehrenamts für eine Amtsperiode (fünf Jahre) erklärt.

Hinderungsgründe zur Übernahme des Schiedsamts sind nicht bekannt.

## B) Rechtsgrundlage:

§ 16 i.V. mit § 36 Bezirksverwaltungsgesetz

§ 3 Berliner Schiedsamtsgesetz

## C) Auswirkungen auf den Haushaltsplan und die Finanzplanung

### a. Auswirkungen auf Einnahmen und Ausgaben:

Schiedspersonen erhalten für die Bereitstellung und Wartung eigener Räume einschließlich Ausstattung, Beleuchtung, Beheizung, Instandhaltung und Reinigung eine monatliche Entschädigung in Höhe von zurzeit 69,- Euro

### b. Personalwirtschaftliche Auswirkungen:

Keine

D) Auswirkungen auf den Klimaschutz

Der Klimacheck muss bei Personalvorlagen, in denen über Personaleinsatzangelegenheiten, Berufungs- und Wahlvorschläge sowie Begnadigungssachen entschieden wird, nicht angewendet werden.

Berlin, den .12.2024

Bezirksstadtrat Spallek

Bezirksbürgermeisterin Remlinger